

Helmut Witetschek

Das Überleben der Kirche unter dem NS-Regime

Die Kirche im Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlichen Pflichten
und Glaubenszeugnis

Nur die katholische Kirche und die „intakten“ Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen von Hannover, Württemberg und Bayern blieben auch nach der totalen Niederlage des NS-Regimes voll funktionsfähig. Wie die katholische Kirche im Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlichen Pflichten und ihrem göttlichen Sendungsauftrag unter zahlreichen Opfern überlebte, soll Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein. In geraffter Form ist bei diesem Versuch einer Bestandsaufnahme der Blick zu richten: 1. auf die Kirche und ihre Standortbestimmung 1933 bis 1934 und 2. auf den Kirchenkampf mit seinen Opfern von 1934 bis 1945.

Die Kirche und ihre Standortbestimmung von 1933–1934

Wie stellte sich die katholische Kirche 1933 dar? Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 bekannten sich von den 65,2 Millionen Deutschen 21,2 Millionen zur römisch-katholischen Kirche. Von diesem knappen Drittel waren 62,4 Prozent praktizierende Katholiken, also 13,2 Millionen. Von diesen 62,4 Prozent haben rund zwei Drittel das Zentrum und die Bayerische Volkspartei (BVP) gewählt¹. Die innerkirchliche Solidarisierung dieser 5,3–5,4 Millionen Katholiken kam in einem weitverzweigten und regen Vereins- und Verbandsleben zum Ausdruck. Mit ihnen wirkte das Zentrum und die BVP eng zusammen. Diese Katholiken standen mit ihren Bischöfen und Priestern dem Nationalsozialismus in einer nahezu geschlossenen Front gegenüber. Die ablehnende Haltung des Episkopats in der Pastoralanweisung von 1931 wurde im August 1932 erneut bekräftigt. An dieser Haltung änderte zunächst auch die Machtübernahme durch Hitler nichts. Obwohl der Aufruf der Regierung vom 1. Februar 1933 zur Wahl am 5. März mit seinem Bekenntnis zum Christentum sowohl Rom als auch viele Christen nicht unbeeindruckt ließ, bezog der Wahlauftruf der katholischen Organisationen vom 17. Februar klare Position. Er führte zum Verbot zahlreicher Zeitungen².

Fritz Gerlich und Pater Ingbert Naab, die in ihrem „Illustrierten Sonntag“ bzw. im „Geraden Weg“ seit 1931 gegen Hitlers Nationalsozialismus ankämpften, schärften erneut die Gewissen der Wähler. In der ersten März-Ausgabe 1933,

unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar, gab Pater Ingbert Naab seinem letzten Aufsatz den Titel: „Die Flammenzeichen rauchen“, der nochmals einen Aufschrei nach Wahrheit und Recht darstellte³.

Auch das Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz zu dieser Wahl wiederholte fast unverändert den Aufruf zur Reichstagswahl vom 31. Juli 1932. Obwohl Hitler sehr fromm von der Vorsehung sprach und den himmlischen Segen für seine Aufgabe zu erflehen vorgab, zeigten die Bischöfe auch nach dem 5. März keine Bereitschaft zum Einlenken. Kardinal Faulhaber, der am 17. März sein Memorandum über die kirchliche Beurteilung Hitlers im Vatikan übergab, sah ebenfalls keinen Anlaß für eine Kursänderung.

Noch am 18. März machte Kardinal Bertram dem Vizekanzler Papen klar, daß nicht die Kirche, sondern „der Führer der Nationalsozialisten“ den Kurs ändern müßte. Diese entschiedene Haltung des deutschen Episkopats wollte Hitler durch ein Reichskonkordat mit Rom aufbrechen. Wegen der eindeutigen Haltung der Bischöfe nahm Hitler am „Tag von Potsdam“ an keinem Gottesdienst teil, sondern besuchte die Gräber der toten SA-Kameraden. Dieses Zeichen fand große Beachtung. So schrieb der rheinische Großindustrielle Fritz Thyssen an Kardinal Schulte von Köln, daß er und seine Familie dem Beispiel des „Führers“ folgen und nicht am katholischen Gottesdienst teilnehmen werde, „solange die ungerechte Behandlung der Führer und Mitglieder der NSDAP andauert“. Entscheidend war die Regierungserklärung Hitlers am 23. März, in der er sich staatsmännisch, versöhnlich, national und christlich gab. Er rief die Kirche zur Mitarbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung des Volkes auf und betonte die Unantastbarkeit der kirchlichen Rechte. Durch die konfessionelle Spaltung bedingt, geriet die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zum neuen Staat in Konkurrenz zu den evangelischen Kirchen. Inzwischen wuchs die Unruhe in den katholischen Gemeinden. Viele Katholiken wollten nicht in einer Gettosituation leben, sondern auch bei dem allgemeinen „Aufbruch der Nation“ dabeisein.

Zu dem Angebot Hitlers und dem Druck von unten mußten sich die Bischöfe äußern. Wie aber diese Antwort ausfallen sollte, darüber gab es unter den Bischöfen keine einheitliche Meinung. Die einen rieten aus seelsorgerlichen und taktischen Gründen zu einem Rückzug, während die anderen den bisherigen festen Kurs beibehalten wollten. Aber die Zusicherungen Hitlers konnten die Bischöfe nicht ignorieren. Der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März, der wohl auf Papens Drängen übereilt zustande kam, war zurückhaltend formuliert. Zunächst wurde die bisherige Haltung begründet und dann auf die „öffentlich und feierlich“ abgegebenen Erklärungen des „höchsten Vertreters der Reichsregierung“ hingewiesen. Der entscheidende Satz lautete: „Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig

betrachtet zu werden brauchen.“ Nach einer Mahnung „zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten“ unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen und umstürzlerischen Verhaltens folgte die Mahnung zum Festhalten an den christlichen Grundsätzen. Dieser Hirtenbrief wurde allgemein als volle Zustimmung des Episkopats zum neuen Regime verstanden. Vor allem für die bisher engagierten Gegner des Nationalsozialismus, zu denen viele Verbandsführer zählten, war diese Wendung enttäuschend. Andere reagierten auf dieses Einlenken teils begeistert, teils niedergeschlagen, teils ratlos.

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 5. Mai war konkreter. Auch der bayerische Episkopat betonte, daß der neuen Staatsregierung als der rechtmäßigen Obrigkeit Gehorsam zu leisten sei, doch sollte Unrecht weiter beim Namen genannt und die Christen vor Irrtum gewarnt werden⁴.

Die Mitte April einsetzenden Konkordatsverhandlungen bestimmten dann weitgehend die abwartende Haltung des Episkopats. Offiziell wurden erst Mitte Mai zunächst nur einige Bischöfe über die Verhandlungen in Rom informiert. Innerhalb der Kirche regten sich einige kritische Stimmen, die beklagten, daß die Zukunft des deutschen Katholizismus allein in Rom entschieden werden sollte. Erzbischof Gröber von Freiburg, dem vorübergehend eine Vermittlerrolle zukam, trat angesichts der wachsenden Radikalisierung für einen möglichst raschen Abschluß des Reichskonkordats ein. Zu den Wortführern der Gegner des Reichskonkordats unter den Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz am 31. Mai 1933 gehörten neben dem Eichstätter Bischof Konrad Graf Preysing vor allem der Kölner Kardinal Schulte, der erklärte: „... die Regierung ist eine Revolutionsregierung, Gesetz und Recht existieren zur Zeit nicht.“ Doch die Mehrheit der Bischöfe stimmten für den Konkordatsentwurf, den Gröber erläuterte. In diesem Spannungsfeld zwischen den unübersehbaren Konflikten und einem scheinbar hoffnungsvollen Ausweg entschied sich die Mehrheit für den möglichen Ausweg, zumal die Verantwortung in Rom lag. So war auch der gemeinsame Hirtenbrief, den Erzbischof Gröber verfaßte, auf eine hoffnungsvolle Zusammenarbeit mit der neuen Regierung gestimmt⁵.

Aber schon im Juni kam es besonders in Bayern zu massiven Zusammenstößen mit den NS-Formationen. Der 43jährige Gauleiter und Innenminister Adolf Wagner, der 33jährige kommissarische Polizeipräsident und SS-Reichsführer Heinrich Himmler und der 29jährige Reinhard Heydrich als Leiter der Bayerischen Politischen Polizei übten hier brutalen Terror aus. Die Besucher des deutschen Gesellentags in München vom 8. bis 11. Juni 1933 standen dem Massenaufgebot terroristisch auftretender SA-Trupps schutzlos gegenüber. Erlebnisberichte der Teilnehmer über die Schlägertrupps und den vorzeitigen Abbruch des Gesellentags in ihren Heimatgemeinden wurden von der örtlichen Parteileitung als Gerüchte bezeichnet und mit Schutzhaft geahndet.

Im ganzen Reich wurde durch eine Welle von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, Drohungen und Demütigungen der Auflösungsprozeß des politischen Katholizismus beschleunigt. Wieder waren die Vorgänge in Bayern besonders brutal. Am 25. Juni 1933 machte eine großangelegte Verhaftungsaktion allen nichtnationalsozialistischen Parteien ein Ende. Um auch die BVP-Führung zur Selbstauflösung zu zwingen, ließ Wagner bis Ende Juni über 2000 BVP-Mandaträger und ihnen nahestehende Persönlichkeiten, unter ihnen 142 katholische Geistliche, verhaften. Diese Verhaftungswelle führte bei breiten Kreisen der Bevölkerung zu ohnmächtigem Unmut, der sich auch nicht legte, als die meisten Verhafteten am 5. Juli 1933 wieder entlassen wurden.

Diese brutalen Einzelaktionen von meist ortsfremden Trupps der SA oder der Hitlerjugend gegen unliebsame Geistliche oder ehemalige BVP-Anhänger hielten weiter an⁶. Die feindselige Stimmung in den radikal antikatholischen Kreisen des Staates, der Partei und des Protestantismus bestärkten die deutschen Bischöfe in ihrer Auffassung, in dem abgeschlossenen Reichskonkordat doch ein brauchbares rechtliches Fundament zu sehen, um „von den unsterblichen Seelen unendlich viele Gefahren fernhalten“ zu können, wie Kardinalstaatssekretär Pacelli an Bischof Bornewasser von Trier am 22. Juli 1933 formulierte⁷. Entsprechend dem damaligen Amtsverständnis der meisten Bischöfe sahen sie ihre primäre Aufgabe darin, den Bestand der Kirche in einer geistig und konfessionell so gespaltenen Gesellschaft zu erhalten. Jede öffentliche Kritik, die diese Aufgabe störte, war bei manchen Bischöfen unerwünscht, wie betroffene Geistliche bezeugten.

Dieser Weg schien vorübergehend zum Erfolg zu führen. In seiner Verfügung vom 8. Juli 1933 erklärte Hitler: „Durch den Abschluß des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung scheint mir genügend Gewähr dafür gegeben, daß sich die Reichsangehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses von jetzt ab rückhaltlos in den Dienst des neuen nationalsozialistischen Staates stellen werden.“ Zugleich ordnete er an, daß 1. die Auflösungen von katholischen Organisationen, die durch das Reichskonkordat geschützt werden, rückgängig zu machen seien und daß 2. alle Zwangsmaßnahmen gegen Geistliche und Führer katholischer Organisationen aufzuheben seien. Künftig sollten derartige Maßnahmen gegen die Kirche unter Strafe gestellt werden⁸.

Während also Hitler und der Heilige Stuhl das Reichskonkordat als Erfolg werteten, gingen die staatlichen Zugeständnisse nationalsozialistischen und besonders auch protestantischen Kreisen zu weit. Auch der Führer des Bayerischen Lehrervereins, der Münchener Oberstadtschuldirektor Bauer, führte auf der Hauptversammlung in Nürnberg im Juli 1933 aus: „Wir dürfen nicht verhehlen, daß gerade uns Lehrer und Erzieher der Abschluß des Konkordats enttäuscht hat (stürmischer Beifall). Unsere Forderung war, daß der Staat der alleinige Schirmherr der Schule ist. Wir sind dem Ziele nicht näher gekommen. Wir sehen im Reichskonkordat die Forderung nach der Bekenntnisschule, sehen darin die

Forderung nach klösterlichen Privatschulen, sehen die Forderung nach klösterlicher Lehrerbildung, wir sehen die Forderung, den Lehrer abzuberufen, wenn er von der Kirche beanstandet wird (Pfui-Rufe).“ Und er fuhr fort: „Wir wissen eins: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.“⁹

Während zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung des Reichskonkordats über das grundsätzliche Verständnis des Vertrags gestritten wurde, hielten die Auseinandersetzungen zwischen Parteiorganisationen und Kirche unvermindert an und trafen besonders die katholischen Vereine im Süden und Westen des Reiches. Art. 31 des Reichskonkordats sollte alle katholischen Organisationen und Verbände schützen, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienten und der kirchlichen Behörde unterstellt waren. Der Staat sollte ihnen gegenüber keine weitergehenden Einmischungsbefugnisse haben, als sie sich aus der allgemeinen Treuepflicht der Staatsbürger gegenüber dem Staat ergeben.

Aber Prälat Wolker, der Generalpräses des Katholischen Jungmännerverbands, mußte in seinem Bericht, der den Bischöfen am 20. August vorlag, vor allem auf den wirtschaftlichen Druck hinweisen, dem die Mitglieder katholischer Vereine ausgesetzt waren. Arbeitslose wurden nur angestellt, wenn sie der SA oder der NSDAP angehörten. Andere wurden veranlaßt, die Kinder der Hitlerjugend zuzuführen. Die Fuldaer Bischofskonferenz beschäftigte sich erneut am 29. August 1933 mit der kirchlichen Lage. Ihre Sorge galt der katholischen Presse, den entlassenen katholischen Beamten und Angestellten, dem Sterilisierungsgesetz und den katholischen Verbänden.

Gerade der Bericht Wolkers, der gleichsam einen Hilfeschrei darstellte, machte den Bischöfen die Notwendigkeit eines Konkordats deutlich, um dadurch den rechtlosen Zustand zu beenden. Sie hofften weiter, nach der Ratifizierung mehr Sicherheit zu erreichen. Das Reichsinnenministerium bestärkte sie in dieser Auffassung. Weil die Bischöfe die Durchführung des Konkordats weiterhin ernst betrachteten, sahen sie in der Ratifizierung keinen Anlaß zum Jubeln.

Und wiederum verschärften sich die Auseinandersetzungen besonders in Bayern. Das Versammlungs- und Uniformverbot vom 13. Juni 1933 wurde bereits am 19. September erneut bekräftigt. Proteste, Eingaben der Bischöfe und diplomatische Bemühungen über die römische Kurie führten zur Verordnung vom 2. November 1933, die das Betätigungsverbot vom 19. September zurücknahm. Nach diesem Erlass mußte nun jede Versammlung vorher angemeldet und konnte nach Belieben untersagt werden. Dagegen gab es zu diesem Zeitpunkt in Preußen keinerlei Klagen¹⁰.

Angesichts der Bedrohung, in der sich die Kirche befand, wurden die innerkirchlichen kritischen Stimmen gegen das Konkordat leiser, und die Zustimmung für die Entscheidung des Hl. Stuhls wuchs. Über die Beurteilung der Lage und das taktische Vorgehen herrschte auch unter den Bischöfen weiterhin Uneinigkeit. Erzbischof Gröber schrieb zum Jahresende 1933 dem Kardinalstaatssekretär

Pacelli, „die Uneinigkeit unter den deutschen Bischöfen“ sei durch die verschiedenen Verhältnisse in den Diözesen und dem unterschiedlichen Stand der Informationen bedingt. Diese unterschiedlichen Lagebeurteilungen dauerten während des ganzen Kirchenkampfs an. Da das NS-Regime den Kampf gegen die verhaßte katholische Kirche in den einzelnen Teilen des Reiches mit unterschiedlicher Heftigkeit fortsetzte, wurde das gemeinsame kirchliche Vorgehen erschwert.

Einen Alleingang unternahm Kardinal Faulhaber mit seinen berühmt gewordenen Adventspredigten über das Verhältnis von Judentum, Christentum, Germanentum. Dieses deutliche Glaubenszeugnis wurde als ein Zeichen des Widerspruchs gegen die nationalsozialistische Weltanschauung verstanden. Es war schon ungewöhnlich, wenn er in der gespannten konfessionellen Lage in Deutschland erklärte: „Wir reichen den getrennten Brüdern die Hand, um gemeinsam mit ihnen die Heiligen Bücher des Alten Testamentes zu verteidigen“, oder wenn er die Grundlehre des Nationalsozialismus, nämlich die Rassenlehre, verurteilte und betonte: „Wir sind nicht mit deutschem Blut erlöst. Wir sind mit dem kostbaren Blut unseres gekreuzigten Herrn erlöst (1 Petr 1,9)“¹¹.

Der Chef des Sicherheitsamts der Reichsführer-SS hielt in seinem Lagebericht für Mai/Juni 1934 fest, daß der Kardinal allgemein als der geistige Führer des katholischen Widerstands gegen den nationalsozialistischen Staat, besonders von der Auslands presse, betrachtet werde. Doch diese Rolle hatte der Kardinal nicht gesucht.

Trotz unterschiedlicher Bewertung der Lage bot die Kirche ein Bild der Geschlossenheit¹². Aber der Kampf gegen die katholischen Vereine ging weiter, die Auseinandersetzungen mit Rosenbergs Neuheidentum wurden 1934 schärfer, und schon kündigte sich der Schulkampf an, der dann im Februar 1935 massiv einsetzte.

Bis zum Juni 1934 wurde immer deutlicher, daß Hitler von Anfang an nicht bereit war, das Reichskonkordat einzuhalten. Aus dieser Erkenntnis heraus drängte zum Beispiel der nun im Exil lebende Kapuzinerpater Ingbert Naab nach den Erfahrungen mit dieser ersten Phase des Kirchenkampfs die Bischöfe in einer Denkschrift zu einem geschlossenen, deutlichen Auftreten. Die Zeit der vatikanischen Diplomatie und des Verhandelns war nach seiner Überzeugung vorbei. „Jetzt müssen die Hirten der Kirche reden, unterstützt vom obersten Hirten der Kirche.“ Mit dem geschärften Blick des unglücklichen Emigranten forderte er die Bischöfe, aber auch die Priester und Laien zu Opfern auf. Gefängnis, Verlust der irdischen Güter und selbst das Martyrium seien zu ertragen, wenn es die göttliche Vorsehung fordere.

Hinter diesen Aufforderungen steckte die Überzeugung, daß noch eine Wende herbeizuführen wäre, daß sich das kirchengebundene Volk hinter die Bischöfe und Priester stellen würde. Dahinter stand aber auch die strikte Bindung des Gewissens an die Absolutheit der kirchlichen Grundsätze und damit die Auffassung, daß das Bischofsamt den radikalen Weg von seinen Amtsträgern verlangte.

Im einzelnen berieten die Bischöfe vom 5.–7. Juni 1934 über die Mutlosigkeit der kirchengebundenen Lehrer, das Fernhalten der Jugend von der Kirche, die Verdächtigungen und Behinderungen katholischer Organisationen, das Zurückdrängen der Caritas, die Umnebelung der Volksseele durch die Vergiftung der Presse und die Fragen der Sterilisation. Die Bischöfe waren sich weiter darüber klar, daß die Durchführung des religiösen Programms der NSDAP zur Vernichtung der Kirche führen könnte und daß die Jugend im Sinn Rosenbergs zum Neuheididentum erzogen werde.

Die beschlossenen Gegenmaßnahmen wie das Hirtenwort vom 7. Juni 1934, die Proteste an die Reichsregierung, eigene kirchliche Schriften gegen Rosenbergs Mythos und Verhandlungen mit der Reichsregierung blieben nach Einschätzung der Lage die gangbaren Möglichkeiten für die deutschen Bischöfe. Der mangelnde Rückhalt in der Bevölkerung und die Gefahr eines katastrophalen Bürgerkriegs ließen die Bischöfe weiter auf der Rechtsgrundlage des Reichskonkordats einen Weg des kirchlichen Überlebens wählen. Um die gerade anstehenden Verhandlungen mit der Reichsregierung nicht zu gefährden, wurde das Hirtenwort vom 7. Juni 1934 zurückgezogen¹³. Damit beharrten sie auf ihrem rechtlich fixierten Standort.

Die mit den Morden verbundene Röhm-Affäre vom 30. Juni 1934 zeigte, daß Hitler drei Tage später alles, was an diesem und den nächsten Tagen an Verbrechen geschehen war, durch Reichsgesetz legalisieren konnte, ohne daß ein Einspruch erfolgte. Die Reichsregierung, die Reichswehr, die SA und auch die Bischöfe reagierten nicht angemessen auf ihre ermordeten Opfer. Ein großer Teil der Bevölkerung empfand diese erste Phase der Gleichschaltung in der bisher weltanschaulich so zersplitterten Gesellschaft angesichts der sich abschwächenden Arbeitslosigkeit nicht als existentiell belastend, sondern blickte zuversichtlich in die Zukunft.

Die Verteidigungstaktik der deutschen Bischöfe blieb dann auch in den folgenden Jahren des Kirchenkampfs durch die formalen Schutzartikel des Reichskonkordats bestimmt.

Der Kirchenkampf und seine Opfer

Die Kirche stand von Anfang an in der Verteidigung. Die Nationalsozialisten konnten sich den alten Geist des Liberalismus zunutze machen, wonach Religion Privatsache sei. So wurde das öffentliche Wirken der Kirche als Einmischung in die Politik gebrandmarkt. Der Kanzelparagraph (§ 130 a StGB) von 1871 gab die Handhabe, jede kritische Predigt als Kanzelmißbrauch zu diffamieren. Die Mehrheit der deutschen Bischöfe unter Führung von Kardinal Bertram wollten den Gläubigen einen verschärften Gewissenskonflikt zwischen staatsbürgerlichen Pflichten und Glaubenszeugnis ersparen. Bei Kardinal Bertram, geboren 1859,

1906 Bischof von Hildesheim und von 1914–1945 Erzbischof von Breslau, wirkten die Kulturkampferfahrungen aus dem Bismarck-Reich nach. Er wollte möglichst vermeiden, daß wieder wie in der Kulturkampfzeit Pfarreien ohne Seelsorger wären und Gläubige ohne priesterlichen Beistand sterben müßten. Die Sicherstellung der Seelsorge hatte Vorrang¹⁴.

Die Verhandlungen über den Artikel 31 des Reichskonkordats zwischen Reichsregierung, Episkopat und Vatikan schleppten sich erfolglos bis 1937 hin. Eine Reihe von Zusammenstößen mit SA und Hitlerjugend führte zu Verbots der örtlichen katholischen Vereine. Das generelle Verbot aller katholischen Jugendvereine vom 31. Januar 1938 bedeutet nur einen Schlußstrich nach einer leidvollen fünfjährigen Entwicklung¹⁵.

Die zweite Station des Kirchenkampfs bildete 1934 verstärkt die Abwehr des Rosenbergschen Neuheidentums. Dieser massiven Werbung für eine alleinige arteigene Religion des deutschen Volkes und der Verunglimpfung kirchlicher Würdenträger und Einrichtungen setzten Bischöfe und Geistliche vor allem in Hirtenbriefen und Predigten die christlichen Grundsätze des Evangeliums entgegen. Mehrere Gegenpublikationen und Gegenäußerungen in Amtsblättern und Kirchenzeitungen wurden polizeilich beschlagnahmt. Da die Pfarrabende nicht mehr genehmigt wurden, verlagerte sich der Abwehrkampf in den folgenden Jahren verschärft auf die Kanzel. In der nahezu gleichgeschalteten Lebenswelt der damaligen Zuhörer unter der geistig uniformierten NS-Propaganda bekam das gesprochene Wort des Predigers eine neue Qualität. Doch der Kanzelparagraph von 1871 und das Heimtückegegesetz des Jahres 1934 setzten den Predigern enge Grenzen¹⁶.

Der Schulkampf nahm eine zentrale Stellung im katholischen Kirchenkampf ein. Bischöfe und Geistliche stemmten sich gegen diesen Zug zur Gemeinschaftsschule durch Eingaben, Proteste, Hirtenbriefe, Seelsorgebriefe und Predigten. Geistliche und kirchengebundene Laien versuchten die katholischen Bevölkerungskreise durch Unterschriftenaktionen zu mobilisieren. Da die Gestapo alle Aufklärungsversuche für die Bekenntnisschule unterband und der Druck auf die Eltern und Lehrer immer stärker wurde, konnte die Kirche diese Entwicklung zwar verzögern, aber nicht aufhalten. Zu Beginn des Schuljahrs 1938 gab es nur noch die Deutsche Gemeinschaftsschule.

Ohne den Aufwand eines Scheinplebiszits, sondern auf dem Verordnungsweg begann man wieder in Bayern mit der Entlassung der klösterlichen Lehrkräfte mit Wirkung vom 1. Januar 1937. In Gemeinden, wo Ordensschwestern als Lehrerinnen oder Kindergartenschwestern tätig waren, kam es zu erheblichen Unmutsäußerungen. Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe gegen den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte, der trotz des polizeilichen Verbots und der Haftandrohung am 21. Juni 1936 in allen Kirchen verlesen wurde, gilt als Zeugnis für die Gehorsamstreue des Klerus gegenüber den Bischöfen.

Mit dem Ende des Schuljahrs 1937/38 wurden auch alle höheren klösterlichen Schulen und Internate geschlossen oder unter staatlich bestellte Schulleiter gestellt und stufenweise abgebaut. Trotz heftiger Proteste von kirchlicher Seite verliefen auch diese Maßnahmen planmäßig, ebenso wie die Aufhebung der Theologischen Fakultäten und staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen ab 1939.

Um in der Gemeinschaftsschule den neuheidnisch-völkischen Geist noch ungehinderter pflegen zu können, wurde in zahlreichen Fällen den Geistlichen die Unterrichtserlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichts entzogen. Christenlehren in den Kirchen mußten oft Ersatz bieten¹⁷.

Als eine weitere Station des Kirchenkampfs wurden die propagandistisch groß angelegten Devisen- und Sittlichkeitssprozesse inszeniert. Da die Strategie des NS-Regimes zunächst darauf gerichtet war, keine Märtyrer zu schaffen, sollte die propagandistische Berichterstattung ab April 1935 die Geistlichen als Kriminelle, als sittlich verwahrloste und korrupte Verbrecher darstellen. Bei der Hitlerjugend und anderen NS-Gruppen wurde der sogenannte Volkszorn künstlich geschürt und damit die „Inschutzhafnahme“ beliebiger Personen gerechtfertigt. Gelegenheit bot in den Städten, besonders in München, die Straßensammlung des Caritasverbands am 18. Mai 1935. Demonstrationen, hauptsächlich von Studenten getragen, Sprechchöre wie: „Keinen Pfennig für die Devisenschieber, keinen Pfennig für die Caritas!“ „Wer gibt ist ein Volksverräter!“ „Der Schwarze ist der Freund der Juden!“ oder: „Schwarze Brut, HJ ist auf der Hut!“, Ausschreitungen und Anpöbelungen gegen Sammler und Träger von Caritasabzeichen führten zum Abbruch der Sammlung.

Gegen Ende des Jahres 1936 schien die Welle der Prozesse wieder abzuebben. Doch auf die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, die die Einschnürung des kirchlichen Lebens und die dauernden Konkordatsverletzungen anprangerte und am 21. März 1937 in allen Kirchen verlesen wurde, reagierte das NS-Regime empfindlich. Auf Befehl Hitlers rollte eine neue Welle von Sittlichkeitssprozessen an. Goebbels zog alle propagandistischen Register. Gegen diese maßlose Gehässigkeit nahm Kardinal George William Mundelein von Chicago Stellung, die in der Auslands presse weite Beachtung fand. Goebbels' Erwiderung in ausfälliger Weise über Rundfunk und Presse vom 28. Mai 1937 weckte auch Widerstandskräfte im Land. Ab Juni 1937 tauchte ein Offener Brief an Goebbels auf, der vervielfältigt bald im ganzen Reich verbreitet wurde. Fieberhaft setzte der Gestapoapparat ein, um den Verfasser und die Verbreiter zu ermitteln. Obwohl viele Verbreiter polizeilich vernommen und verhaftet wurden, blieb der Verfasser, der mit „Michael Germanicus“ unterzeichnete, unentdeckt. Es war der Eichstätter Professor Dr. Joseph Lechner, der mit einem Kreis von Mitarbeitern, dem Eichstätter Freundeskreis, der auch Konnersreuther Kreis genannt wurde, für die Verbreitung sorgte. Der Berliner Bischof Preysing stellte damals fest: „Der gläubige Katholik steht in Deutschland unter Ausnahmerecht.“¹⁸

In den Kriegsjahren wurden die kirchenfeindlichen Maßnahmen meist mit Kriegsnotwendigkeiten gerechtfertigt. Die Kirchenzeitungen für die einzelnen Bistümer wurden mit 25. April 1941 von jeder Papierzuteilung ausgeschlossen. Da das vorhandene Papier nicht mehr verwendet werden durfte, kam diese Maßnahme dem Verbot der kirchlichen Presse gleich. Löste der oldenburgische Erlass zur Entfernung der Schulkreuze vom 4. November 1936 die Empörung weiter Bevölkerungskreise aus, so daß er zurückgenommen wurde, so führte der sogenannte Kruzifixerlaß vom 23. April 1941 in Bayern geradezu zu einer Kreuzzugsstimmung. In vielen Gemeinden schlossen sich vor allem die Mütter zu Protestaktionen zusammen, die sich in Schulstreiks, Protestmärschen der Mütter in die Schulklassen, Drohungen gegen Lehrkräfte und Bürgermeister, Rückgabe des Mutterkreuzes bis zum Milchablieferungsboykott ausdrückten. Verhaftungen von Geistlichen und Laien konnten diese Protestwelle nicht brechen. Besonders die Ankündigung der Mütter, diese Vorgänge den Vätern an der Front zu schildern, führte schließlich zum Stopperlaß vom 28. August 1941.

Die Klöster als Zentren des katholischen Lebens paßten nicht in das Bild des NS-Regimes. Ab Frühjahr 1941 wurde von Gestapokommandos eine Reihe von Klöstern für Parteizwecke enteignet. Erregte diese Aktion besonders kirchlich gesinnte Kreise, so löste die Abnahme der Kirchenglocken im Herbst 1941 Vergleiche mit 1917 und 1918 aus.

Diesen Klosterraub und die Euthanasieverbrechen machte der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, im Juli 1941 zum Gegenstand seiner Predigten, die, von der Presse verschwiegen, im ganzen Reich und im Ausland verbreitet wurden. Die Abteilung für psychologische Kriegsführung des britischen Geheimdienstes ließ die Predigten, wie auch den gefälschten Mölders-Brief, als Flugblätter von den Fliegern abwerfen. Goebbels schwor, die Rache später kalt zu genießen. Den dauernden Protesten der Bischöfe gegen das NS-Regime mitten im Krieg wurde von der Reichsregierung der Vorwurf der „Feindbegünstigung“ entgegengesetzt. Mancher Bischof fürchtete, daß eine Art Dolchstoßverdächtigung gegen den katholischen Volksteil einsetzen könnte. Dem Anstoß Galens folgten nun andere Bischöfe, und der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischofskonferenz von 1943 über die Zehn Gebote richtete sich gegen alle Verbrechen des NS-Regimes. Ab Sommer 1943 hatten die Berichterstatter der Regierungen und des Sicherheitsdienstes (SD) zu berichten, daß die Parteiaabzeichen von den Rockaufschlägen mehr und mehr verschwanden, daß der Hitler-Gruß immer seltener wurde und daß besonders in Bayern geradezu eine „Grüß-Gott-Bewegung“ festzustellen war. In den letzten Kriegsjahren hatte das NS-Regime besonders zu beanstanden, daß die katholische Bevölkerung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die ausländischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen gut behandelte, an kirchlichen Feiertagen festhielt, die Wallfahrten neu belebte und die Gottesdienste eifriger besuchte¹⁹.

Die Opfer

Dieser Kirchenkampf forderte seine Opfer. Die Kommission für Zeitgeschichte, die sich auf Vorarbeiten der Diözesanarchive stützen konnte, dokumentierte 8021 katholische Priester, die in irgendeiner Form von insgesamt 22703 belegbaren Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes betroffen waren. Da die Quellenlage in einigen Diözesen große Lücken aufweist, wie Ulrich von Hehl in seiner Publikation „Priester unter Hitlers Terror“ ausführt, sind die absoluten Zahlen der betroffenen Priester und der Gewaltmaßnahmen sicher noch höher anzusetzen²⁰.

Diese Opfer waren keine Revolutionäre. Sie wollten die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, aber sie konnten unter den Bedingungen des totalitären NS-Regimes nicht auf das Recht verzichten, nach den Geboten Gottes leben zu dürfen, wie dies P. Ingbert Naab als einen Grundsatz der christlichen Staatslehre in seinem Aufsatz: „Der Kampf um die Menschenrechte“ im „Geraden Weg“ vom 17. Juni 1932 formulierte²¹.

Zu diesen dokumentierten Zwangsmaßnahmen des NS-Regimes gehörte die breite Palette: von den kleinen Schikanen des NS-Alltags – zahllose Gestapoverhöre, Predigtverbote, erzwungene Versetzungen, Entzug der Lehrerlaubnis, Ausweisungen oder Aufenthaltsverbote, Haussuchungen, Beschlagnahmungen, Überwachung des Post- und Telefonverkehrs, kurzfristige Festnahmen – bis hin zu Verurteilungen, Todesurteilen durch den Volksgerichtshof und Einweisung in das KZ. Auf Einschüchterung zielten die zahllosen Verhöre, die mit eindringlichen Verwarnungen und massiven Androhungen verbunden waren. Dazu gehörten die gelenkten Aktionen des künstlichen Volkszorns wie Beleidigungen, Störungen, tätliche Bedrohungen, Überfälle durch HJ-Trupps oder SA-Kolonnen, Aufläufe erregter Volksgenossen und die vielen Denunziationen. Hinzu kamen in den letzten Kriegstagen auch die Ermordungen durch wilde SS-Kommandos. Alle diese erfaßten „Vergehen“ waren Handlungen, die sich gegen den Totalitätsanspruch des Regimes richteten.

Die Zahl der 8021 betroffenen Priester entsprach einem Reichsdurchschnitt von 35,9 Prozent, also mehr als einem Drittel der damaligen Pfarr-, Schul- und Anstaltsseelsorger. Diese statistisch aufbereiteten Zahlen lassen auch erkennen, daß der Kirchenkampf in den bayerischen Diözesen besonders scharf und brutal geführt wurde. So hatten unter diesen NS-Maßnahmen zum Beispiel in der Diözese Eichstätt 80,8 Prozent der Priester zu leiden, in Augsburg 62,3 Prozent. Ebenfalls hoch waren die Zahlen in Ermland (66,8 Prozent) und Paderborn (62 Prozent). Dagegen lag die Zahl für Hildesheim bei 9,1 Prozent. Die Zahlen für die bayerischen Kirchenprovinzen – München mit Augsburg, Regensburg und Passau 42,4 Prozent und Bamberg mit Eichstätt, Würzburg und Speyer 55,4 Prozent – liegen erheblich höher als im Reichsdurchschnitt. In den Diasporagebieten wie in den Diözesen Hildesheim und Osnabrück verlief der Kirchenkampf offenbar

etwas gemäßiger. Doch Brennpunkte des Kirchenkampfs waren auch Trier, Köln und Münster und besonders Breslau und Berlin, die beide eine hohe Zahl von Priestern im KZ zu beklagen hatten.

Im KZ waren 34 evangelische und 418 katholische Geistliche. Von den 418 katholischen Geistlichen sind 110 im KZ zu Tode gekommen. Zu den 110 kommen weitere 59 deutsche Priester, die in Untersuchungshaft verstorben sind, hingerichtet oder in den letzten Kriegstagen ermordet wurden. Von diesen 59 entfallen 25 auf Ordensleute²².

Die zeitliche Einordnung der 22703 Maßnahmen gegen Geistliche macht deutlich, daß die zu beklagenden Opfer der jeweiligen Intensität des Kirchenkampfs entsprachen. Die höchste Zahl der Maßnahmen war nach der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ 1937 mit 2210 und der Zusitzung des Kirchenkampfs 1941 mit 2447 Fällen zu verzeichnen. Von den 418 KZ-Opfern erfolgten 23 Einweisungen vor 1939 und 112 im Jahr 1941, also im Jahr des Klostersturms, der Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“, in Bayern der Schulkreuzentfernung und des Rußlandfeldzugs. Von den 59 Todesopfern (ohne KZ) waren drei vor 1939 umgekommen, 15 zwischen 1939 und 1942 und 41 in den Jahren 1943 bis 1945.

Von den 108 belegbaren Fällen der Judenhilfe bzw. der Kritik an antijüdischen Maßnahmen liegen 91 datierbare Fälle in den Jahren 1938 und 1941, also bedingt durch das Judenpogrom und durch die einsetzende Deportation der Juden. In dieser Phase des Hasses kam es in München am 11. November 1938 auch zum Sturm auf das Erzbischöfliche Palais und zu Aktionen gegen Kirchen und Pfarrhöfe, bei denen zahlreiche Fensterscheiben eingeworfen wurden. Diese Aktionen standen unter der von Gauleiter Wagner ausgegebenen Parole: „Gegen das Weltjudentum und gegen seine schwarzen und roten Bundesgenossen.“

Während der Kriegsjahre war nicht die Mitwisserschaft am Attentat an Hitler vom 20. Juli 1944 notwendig, um einen Betroffenen an den Galgen zu bringen. Ein politischer Witz, zu Staatsverbrechen aufgebauscht, konnte schreckliche Folgen haben. So wurde zum Beispiel der Hildesheimer Diözesanpriester Joseph Müller wegen eines politischen Witzes denunziert, 1944 vom Volksgerichtshof wegen Wehrkraftzersetzung zum Tod verurteilt und hingerichtet. Oder Josef Knichel aus der Diözese Trier wurde wegen Beleidigung der Reichsregierung angeklagt, floh nach Belgien und Südfrankreich, wurde dort an die Gestapo verraten, verhaftet und zum Tod verurteilt. Auf dem Weg zur Hinrichtung nach Aachen wurden die Strafprozeßakten bei einem Fliegerangriff vernichtet. Da er zu seinem Fall keine Aussagen mehr machte, entging er der Hinrichtung, kam in das KZ-Dachau und wurde am 29. April 1945 befreit²³.

Alle diese polizeilichen Maßnahmen lösten Angst und Unsicherheit aus. Eine einfache Vorladung zur Gestapodienststelle erfüllte nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Angehörigen mit Schrecken.

Würdigung

Rückblickend bleibt festzuhalten, daß die Bischöfe 1933 aus seelsorgerlichen Gründen einen Kulturkampf bzw. Kirchenkampf vermeiden wollten. Auf der Grundlage des Reichskonkordats sollten staatsbürgerliche Pflichten und das Glaubenszeugnis nicht in Widerstreit geraten. Als deutsche Staatsbürger waren auch die katholischen Gläubigen als Menschen ihrer Zeit national eingestellt und konnten sich der allgemeinen Faszination nicht ganz entziehen. Doch im Urteil der NS-Berichterstatter, die den „politischen Katholizismus“ mit „staatsfeindlichen Bestrebungen“ gleichsetzten, standen der Klerus und weite katholische Bevölkerungskreise den nationalsozialistischen Zielen ablehnend gegenüber. Im Sommer 1937 stimmten die berichtenden Behörden überein, daß die NSDAP als einzige politische Willensträgerin „den äußeren Ausdruck des politischen Lebens“ beherrschte. Als einzigen sichtbaren Gegenspieler erkannten sie den „politisierenden Klerus“. Nach ihren Feststellungen wurden die Widerstandsnester, die sich da und dort um die früheren örtlichen Machthaber der BVP und um Pfarrhöfe gebildet hatten, immer kleiner.

Am 10. Dezember 1938 meldete die Regierung von Oberbayern, daß die Geistlichen nach den Judenpogromen vom 9. November 1938 nun öfter auf alttestamentliche Texte zurückgriffen. Im Dezember-Bericht 1938 registrierte sie, daß „die tägliche Erörterung der Judenfrage durch den Rundfunk vor Beginn der Nachrichten sich als ausgezeichnetes Belehrungsmittel erweise. Nur die von der Kirche beeinflußten Kreise gehen in der Judenfrage noch nicht mit.“

Nach außen hin schien der 50. Geburtstag Hitlers am 20. April 1939 die Gegensätze zu überdecken. Das ganze Volk bis ins letzte Dorf hinaus, so die Berichterstatter, feierten dieses Fest mit „reichstem Flaggen-, Grün- und Lichterschmuck, mit Truppenparaden, Fackelzügen und Ansprachen, mit Kirchengebeten und Kirchengeläute...“ Dennoch folgten Meldungen über Polizeiaufnahmen, Strafanzeigen, Verwarnungen, Unterrichtsverbote und Auflagen von Sicherungsgeld.

Den Kriegsbeginn nahm die Bevölkerung in gedrückter Stimmung hin. Schon am 3. September 1939 erließ der Chef der Sicherheitspolizei an alle Gestapostellen folgenden Erlaß: „1. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken. Insbesondere ist gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten, die in ihren Äußerungen am Sieg des deutschen Volkes zweifelt oder das Recht des Krieges in Frage stellt...“

Die Berichterstatter wiesen auch darauf hin, daß die Hirtenbriefe der Bischöfe zu den Maßnahmen gegen die Kirche von den meisten Gläubigen mit Befriedigung aufgenommen wurden. Von anderen wurden sie als zu starke Einmischung in die Politik kritisiert. Den nationalsozialistischen Kreisen gingen die Maßnahmen gegen die Kirche nicht schnell genug.

Unter dem Eindruck der sich mehrenden Todesurteile gegen „Defätisten“, so der Oberlandesgerichtspräsident von Bamberg am 27. November 1943, wurde in der Öffentlichkeit über Krieg und Politik kaum noch gesprochen. Sein Kollege in Nürnberg berichtete am 2. Dezember 1943: „In den ehemals schwarzen Gegenden der Oberpfalz wagten sich die alten Gegner nicht mehr aus ihren Löchern heraus; die Todesurteile des Volksgerichtshofs wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen sorgten dafür, daß sie sich wieder in ihre Schlupfwinkel zurückzogen.“ Selbst der engagierte Mahner P. Ingbert Naab war 1934 der Meinung, die Hitlerbewegung wolle der Kirche keine Märtyrer geben, weil sie diese auch ohne solche Gewaltanwendungen zu beherrschen hoffte²⁴.

Doch das NS-Regime schreckte vor brutalen Gewaltmaßnahmen nicht zurück und gab der Kirche ihre Märtyrer. Dazu gehörten die vielen Laien, die dem Regime noch ungeschützt gegenüberstanden. Eine vorläufige Erfassung von 1946 allein für das Bistum Münster ergibt, daß 246 Laien umgekommen und 673 unter Zwangsmaßnahmen zu leiden hatten. Die meisten Schicksale haben sich in einer großen Anonymität vollzogen.

Die angeführten Opfer des NS-Regimes sind belegbar. Da der Gesamtklerus auch in den staatlichen Quellen als eine geschlossene Einheit in Erscheinung trat, ist davon auszugehen, daß durchweg alle Geistlichen, mit wenigen Ausnahmen, je nach Temperament in unterschiedlicher Weise, ihr Glaubenszeugnis ablegten, jedoch glücklicherweise keinen Denunzianten oder Kläger fanden.

Der Totalitätsanspruch des NS-Regimes ließ keinen Raum für die christliche Botschaft. Das Beharren auf christliche Grundsätze galt dem NS-Regime als staatsbürgerliche Verweigerung. Doch durch das beharrliche Verkünnen der christlichen Botschaft gelang es der Kirche, einen großen Teil der praktizierenden Katholiken gegen die Verstrickungen des NS-Regimes zu festigen und so, wenn auch unter Opfern, zu überleben.

ANMERKUNGEN

¹ Kirchl. Hb., Bd. 18 (1933/34) 104 ff.; U. v. Hehl, Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. v. K. Gotto u. K. Repgen (Mainz 1980) 63 ff.

² K. Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 1 (Frankfurt 1977) 301 ff.

³ H. Witetschek, P. Ingbert Naab. Ein Prophet wider den Zeitgeist 1885–1935 (München 1985) 149 ff.

⁴ L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Mainz 1972) 72 ff.; ders., Akten Kard. Michael v. Faulhaber 1917–1945, Bd. 1 (Mainz 1975) 700; ders., Der bayer. Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Mainz 1965) 70, 83; B. Stasiewski, Akten dt. Bischöfe über die Lage d. Kirche, I: 1933–1934 (Mainz 1968) 30 ff.; J. C. Fest, Hitler (Frankfurt 1975) 164; Scholder 318.

⁵ Volk, Kirchl. Akten über d. Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (Mainz 1969) 12, 28, 31; Stasiewski, I 100 ff., 232, 238 ff.; Scholder 497 ff.

⁶ Witetschek, Kirchenkampf u. Volksstimmung in Bayern (1933–1945) in: Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt, 88. Dt. Katholikentag v. 4.–8. Juli 1984 (München 1984) 434 ff.

- ⁷ Volk, Kirchl. Akten 180f.
- ⁸ A. Kupper, Staatl. Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (Mainz 1969) 219f.
- ⁹ Stasiewski, I 347f.
- ¹⁰ Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach d. Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, 3 Bde. I: Oberbayern, II: Ober- und Mittelfranken, III: Schwaben (Mainz 1966–1971), bes. II 16; Kupper 280, Scholder 519ff., 630.
- ¹¹ Stasiewski, I 494; Volk, Episkopat 170f., Scholder 660.
- ¹² H. Boberach, Berichte d. SD u. d. Gestapo über Kirche u. Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944 (Mainz 1971) 21; Scholder 662.
- ¹³ Stasiewski I 676ff., 694ff.; Witetschek, P. Ingbert 166ff., 179ff.
- ¹⁴ Volk, Episkopat 56f.
- ¹⁵ Witetschek, Kirchl. Lage I 107, 208; ders., Kirchenkampf 437.
- ¹⁶ Stasiewski I, passim; Witetschek, Kirchenkampf 438.
- ¹⁷ Witetschek, Kirchl. Lage I–III, passim; Stasiewski, II–III (Mainz 1976–1979).
- ¹⁸ H.-G. Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936–1937 (Mainz 1971); D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen d. Hl. Stuhl und d. Reichsregierung, 2 Bde. (Mainz 1965–1969).
- ¹⁹ Witetschek, Kirchl. Lage mit VII: Ergänzungsband (Mainz 1981); ders., Der gefälschte und d. echte Mölders-Brief, in: Vierteljahrsshefte f. Zeitgeschichte 16 (1968) 60–65.
- ²⁰ Hehl, Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische u. statistische Erhebung (Mainz 1984) XLIII.
- ²¹ Witetschek, P. Ingbert 132.
- ²² Hehl, Priester XXXIXff., XLIIIf., LXXXVI.
- ²³ Ebd. XLVIIIff., LXXXVIII, 517, 1334; L. Volk, Akten Faulhabers 604ff.
- ²⁴ Witetschek, P. Ingbert 174; ders., Kirchenkampf 442ff.
- Dieser Beitrag stellt eine leicht gekürzte Fassung eines Vortrages dar, den der Verf. am 28.4.1985 in der Kath. Akademie in Bayern gehalten hat. Die Tagung stand unter dem Thema: „Die Kirche und der 8. Mai 1945. Unterdrückung, Befreiung, Neubeginn.“